

Leitfaden: Europaweite Eigentumsübergänge von Biomethannachweisen über ERGaR CoO Scheme V1.0

(ERGaR-Leitfaden)

Es wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden, um die Lesbarkeit des Dokuments zu gewährleisten. Personenbezogene Bezeichnungen, welche nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Dokumentenverwaltung

Version	Datum	Verantwortliche	Änderungsgrund
1.0	22.12.2021	AGCS	• Erstversion

Inhalt

1	Biomethan zum internationalen Austausch	3
1.1	Hintergrund	3
1.2	Leitfaden zur Abwicklung	3
1.3	Funktionsweise	4
1.4	AGCS Gas Clearing and Settlement AG.....	4
1.5	Verband ERGaR aisbl - European Renewable Gas Registry	5
1.6	Europäisches Austauschsystem - ERGaR Certificate of Origin Scheme.....	5
2	Abwicklungsprozesse für europäische Eigentumsübergänge	6
2.1	Organisatorische Voraussetzungen	6
2.2	Gutachten, Informationen zu Biomasse, Nachhaltigkeitskriterien.....	8
2.3	Beschreibung Abwicklungsprozesse	8
2.4	Exporte: europäische Eigentumsübergänge vom Biomethan Register Austria an Partnerregister	9
2.5	Importe: europäische Eigentumsübergänge von einem Partnerregister an das Biomethan Register Austria	10
3	Begriffsdefinitionen.....	11
4	Kontakt.....	13

1 Biomethan zum internationalen Austausch

1.1 Hintergrund

Die europäische Gesetzgebung fordert Mitgliedstaaten dazu auf, europaweite grenzüberschreitende Eigentumsübergänge von erneuerbaren Gasen (Biomethan) zu erleichtern. Mit der Neuauflage der europäischen Erneuerbaren Energien Richtlinie (EU) 2018/2001 (Renewable Energy Directive recast) wird der Anwendung von Biomethan als nachhaltiger Biokraftstoff mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die Herkunft der Energie zur Ausweisung für Endkunden wird mit der EU-Richtlinie auf alle Energieträger ausgeweitet. Außerdem wurde mit Inkrafttreten der Implementierungsregulierung (EU) 2020/2085 Biomethan im EU-Emissionshandelssystem zur Überwachung und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen im Rahmen der Monitoring and Reporting Regulation (EU) 2003/87 (MRR) anerkannt.

Als Mitglied des europäischen Verbandes ERGaR aisbl, European Renewable Gas Registry, gestaltet AGCS aktiv die Etablierung eines europaweiten Kooperations-Austauschsystems (European Scheme) zum Zwecke des grenzüberschreitenden Eigentumsübergangs von Biomethannachweisen mit. ERGaR betreibt ein solches Austauschsystem, das ERGaR Certificate of Origin (CoO) Scheme, welches standardisierte Abwicklungsprozesse für Eigentumsübergänge von harmonisierten Biomethannachweisen und deren Attributen zur Verfügung stellt. AGCS hat den Bewerbungsprozess des ERGaR CoO Scheme erfolgreich durchgeführt und ist somit eine Teilnehmerin (system participant) dieses Austauschsystems. Dadurch wird den Marktteilnehmern des Biomethan Register Austria Zugang zu jenen nationalen Märkten geboten, in denen nationale Registerstellen demselben Austauschsystem beigetreten sind.

1.2 Leitfaden zur Abwicklung

Durch Anbindung des Biomethan Register Austria an das europäische Kooperations-Austauschsystem (European Scheme) „ERGaR Certificate of Origin Scheme“ ermöglicht AGCS den österreichischen Marktteilnehmern europaweite Eigentumsübergänge von Biomethannachweisen durchzuführen. Das ERGaR CoO Scheme bietet das Regelwerk für die Ausgestaltung der harmonisierten Biomethannachweise und standardisierten Abwicklungsprozesse und stellt eine IT-Plattform zum Transfer der entsprechenden Biomethannachweise zur Verfügung.

Zu keinem Zeitpunkt während des Abwicklungsprozesses des Eigentumsübergangs sind die beteiligten Registerführer oder der Betreiber des europäischen Austauschsystems im Eigentum von Biomethannachweisen oder nehmen Einfluss auf die Preisgestaltung der entsprechenden Biomethannachweise.

Die jeweiligen Registerbetreiber weisen darauf hin, dass ihre Funktion primär der Schaffung eines gesicherten und doppelzahlungsverhindernden Eigentumsübergangs von Biomethannachweisen zwischen zwei Registernutzern dient. Dies ermöglicht vertrauenswürdige und transparente Dokumentation der Eigentumsverhältnisse des Grünwertes von erneuerbaren Gasen. Durch Annahmestätigung des Käufers und Buchung der Nachweise auf das Konto des Käufers im Empfängerregister sowie der Ausbuchung beim Senderegister und beim entsprechenden Verkäuferkonto, hat der Eigentumsübergang stattgefunden.

Somit können nationale Energieversorger, In-Verkehr-Bringer von Kraftstoffen und sonstige Endverbraucher deren Bedarfe durch ausländische Biomethanmengen decken. Ebenso wird es den österreichischen Biomethanproduzenten ermöglicht, ihr Biomethanprodukt europaweit (in

jenen am Austauschsystem teilnehmenden Märkten) zu vermarkten. AGCS stellt den Marktteilnehmern sichere und standardisierte Prozessabläufe mit einem transparenten und effizienten Service zur Verfügung.

1.3 Funktionsweise

Die Ausstellung von Biomethannachweisen verbleibt ein nationaler Prozess, welcher durch das nationale Biomethan Register des jeweiligen Produktionslandes ausgeführt wird. Um jeglichen Doppelzahlungen von Biomethannachweisen vorzubeugen, dürfen nur solche Nachweise über einen Exportprozess vermarktet werden, welche nicht zur nationalen Verwertung bestimmt sind. Im Fall eines Importprozesses, liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Marktteilnehmers und Registerführers, nur solche Nachweise zu übermitteln, welche nicht zur nationalen Verwertung bestimmt sind.

Jeglicher Übertrag mit einem anderen nationalen Register wird über ein entsprechendes Import-Konto (im Falle des Imports nach Österreich) oder über ein Export-Konto (im Falle eines Exports aus Österreich) im Biomethan Register Austria abgewickelt.

Bei dem Import von Nachweisen in das Biomethan Register Austria wird nach qualifizierter Prüfung durch den Registerführer der Nachweis mittels eines Transfers dem Empfänger auf sein Registerkonto im Register System aktiv angeboten. Erst bei aktiver Annahme des angebotenen Nachweises erfolgt die finale Umbuchung vom Import-Konto auf das Registerkonto des Empfängers. Somit wurde der Eigentumsübergang abgeschlossen. Es stehen für österreichische Biomethannachweise sowie für importierte Biomethannachweise die gleichen Funktionen (Transfer, Splitten, Stilllegung) zur Verfügung. Bei endgültiger Verwertung des importierten Biomethans muss der Biomethannachweis vom Endverbraucher stillgelegt werden. Nach Stilllegung erhalten die Nachweisinhaber vom Biomethan Register auf Anfrage eine Bestätigung der Stilllegung, welche für die Berichterstattung durch den Verbraucher - insbesondere zum Jahresbericht, Wirtschaftsprüfung, Biomethanbetankungen, Beantragung von gesetzlichen Erstattungen und Vergütungen etc. - herangezogen werden kann.

Bei einem Export von Nachweisen aus der Datenbank des Biomethan Register Austria beantragt der Eigentümer die Transaktion durch einen aktiven Transfer auf das Export-Konto „ERGaR_CoO“ des Biomethan Register Austria. Nach qualifizierter Prüfung des Nachweises und der Transferdaten durch den Registerführer leitet dieser den Übertrag an das Empfängerregister ein, welches dem potenziellen Käufer den Biomethannachweis anbietet. Erst bei aktiver Annahme des angebotenen Nachweises durch den Käufer erfolgt die finale Ausbuchung aus dem Biomethan Register Austria durch Stilllegung, wodurch der Biomethannachweis dem österreichischen Markt somit endgültig entzogen wird.

1.4 AGCS Gas Clearing and Settlement AG

AGCS ist Bilanzgruppenkoordinator (Clearingstelle) für den österreichischen Gasmarkt (Marktgebiet Ost) und besteht seit der Liberalisierung des österreichischen Gasmarktes im Jahre 2002. Als solcher beschafft AGCS Regelenergie und rechnet die Ausgleichsenergie im Verteilergesamt Ost mit den dort registrierten Versorgerbilanzgruppen ab. Die aggregierten, von den Netzbetreibern an AGCS übermittelten Messwerte sind neben den Fahrplänen die Grundlage der Ausgleichsenergieermittlung und -verrechnung.

Seit Inkrafttreten des Ökostromgesetzes 2012 ist der Bilanzgruppenkoordinator (Clearingstelle) verpflichtet, Bestätigungen über ins Erdgasnetz eingespeiste Biomethanmengen mit einer eindeutigen Identifizierungskennung auszustellen und betreibt zu diesem Zweck das Biomethan Register Austria. Biomethannachweise werden auf Basis von Einspeisemessdaten von Verteilernetzbetreibern nach der Datenübernahme aus dem Bilanzgruppensystem des Bilanzgruppenkoordinators, im Folgemonat der Produktionsperiode,

je Anlage erstellt. Funktionsweise und Marktregeln sind den Allgemeinen Bedingungen des Biomethan Register Austria (AGB-Biomethan) zu entnehmen.

Das dem Register zugrunde liegende IT-gestützte System ist dabei derart beschaffen, dass es den unterschiedlichsten Anforderungen der Teilnehmer gerecht wird. So können beispielsweise einzelne Biomethannachweise mit einem hierfür erforderlichen Meldevermerk eines technischen Sachverständigen (Gutachter) versehen werden. Unabhängig von der konkreten Verwendung sind die jeweiligen Biomethannachweise nach deren Verwertung stillzulegen, womit sie einer erneuten Verwertung unzugänglich gemacht werden. Das Biomethannachweissystem stellt für die österreichische Energiewirtschaft ein System einer nachvollziehbaren, gesicherten Dokumentation des Eigentumsübergangs von Biomethannachweisen bereit.

1.5 Verband ERGaR aisbl - European Renewable Gas Registry

ERGaR aisbl, das Europäische Erneuerbare Gase Register (www.ergar.org), ist ein gemeinnütziger, nicht-behördlicher Verein mit Sitz in Brüssel, der im September 2016 von Registerführern der etablierten, nationalen Biomethan Register gegründet wurde.

ERGaR hat sich zur Mission gesetzt den grenzübergreifenden Eigentumsübergang von Biomethannachweisen zwischen etablierten Registern innerhalb Europas zu ermöglichen. Dafür wurde ein zukunftsorientiertes, zentrales Abwicklungskonzept (European Scheme) für den standardisierten Austausch von Biomethannachweisen erstellt, welches auf der Harmonisierung von internen, organisatorischen und technischen Abwicklungsprozessen aller teilnehmenden, nationalen Register beruht.

1.6 Europäisches Austauschsystem - ERGaR Certificate of Origin Scheme

Der Verband ERGaR agiert als Betreiber des „ERGaR Certificate of Origin Scheme“, ein harmonisiertes, europäisches Kooperations-Austauschsystem (European Scheme), welches einerseits das Regelwerk (ERGaR Scheme Rules, ERGaR Participation Agreement) für standardisierte Abwicklungsprozesse, andererseits die IT-technische Lösung (ExtraVert Plattform) zum Nachweistransfer und somit Eigentumsübergang bietet. Dieses Austauschsystem bietet die Voraussetzung für sichere und verlässliche Übertragungsprozesse, welche über Staatsgrenzen hinweg abgewickelt werden. Das ERGaR Certificate of Origin Scheme stellt ein transparentes Dokumentationssystem für die Bewegungen von erneuerbaren Gasen entlang des europäischen, verbundenen Gasnetzwerks basierend auf etablierten nationalen Nachweissystemen von Biomethan Registern bereit. Die Teilnahme durch Registerbetreiber und die Nutzung von Marktteilnehmern ist freiwillig.

Genauere Informationen zum ERGaR Certificate of Origin Scheme, inklusive des Regelwerks (Scheme Rules) und einer Liste der teilnehmenden, nationalen Biomethan Register (System Participants) sind auf der Website von ERGaR einsehbar (www.ergar.org).

2 Abwicklungsprozesse für europäische Eigentumsübergänge

2.1 Organisatorische Voraussetzungen

Die folgenden Austauschprozesse (Exporte und Importe) und deren Voraussetzungen beruhen auf dem Regelwerk und den technischen Gegebenheiten des ERGaR Certificate of Origin Scheme und der AGB-Biomethan.

- Geschäftspartner (Käufer und Verkäufer) / Marktteilnehmer haben außerhalb des Registers vertragliche, rechtliche und finanzielle Vereinbarungen ohne Mitwirkung der Registerführer abzuschließen. Es wird empfohlen, dass bereits bei Vertragsabschluss die entsprechenden Qualitätskriterien des Biomethanproduktes vereinbart werden.
- Abwicklungsprozesse
 - ◆ Es werden nur solche Biomethannachweise transferiert, welche die Bestimmungen des europäischen Eigentumsübergangs erfüllen.
 - ◆ Die entsprechenden Attribute können dem Kriterienkatalog entnommen werden, welcher auf der Website des Biomethan Registers einsehbar ist (www.biomethanregister.at).
 - * Spezifische Stammdaten der Biomethananlage (Erzeugungseinheit) müssen im Rahmen der Registrierung im Biomethan Register Austria angegeben werden, um einen europäischen Eigentumsübergang (Export) zu ermöglichen. Dazu zählen z.B.: Technologie, Investment- und Produktionsförderungen, Inbetriebnahme Datum, Produktionskapazität.
 - * Spezifische Stammdaten des Verkäufers müssen im Rahmen der Registrierung im Biomethan Register Austria angegeben werden, um einen europäischen Eigentumsübergang zu ermöglichen. Dazu zählen z.B.: Name und Firmenname des Eigentümers, Adresse inklusive Straße, Nummer, Postleitzahl, Ort und Land.
 - * Spezifische Nachweisattribute sind für europäische Eigentumsübergänge harmonisiert worden, wie z.B.: Informationen zu Biomasse und Substraten oder Nachhaltigkeitskriterien. Diese Informationen sind durch einen befugten Gutachter in den Nachweisdetails im Registersystem einzutragen.
 - * Spezifische Informationen über den Käufer, wie Kontaktdaten, Adresse und ID-Nummer im Empfängerregister, sind Voraussetzung, um einen europäischen Eigentumsübergang durchzuführen. Diese Informationen sind durch den Verkäufer in der Transfermaske im Registersystem einzutragen.
 - ◆ Die entsprechenden Biomethannachweise, sollen vor der Übertragung vom Produzenten/Eigentümer in den Nachweisdetails mit dem Vermerk zum Verwendungszweck „europäischer Eigentumsübergang + Länderkürzel“ versehen werden. Ebenso können Informationen zum Käufer/Empfänger des Nachweises eingetragen werden.
 - ◆ Registerkontoinhaber/Eigentümer und Gutachter von Biomethannachweisen sind dafür verantwortlich, die Richtigkeit der Angaben auf dem jeweiligen Biomethannachweis sicherzustellen.

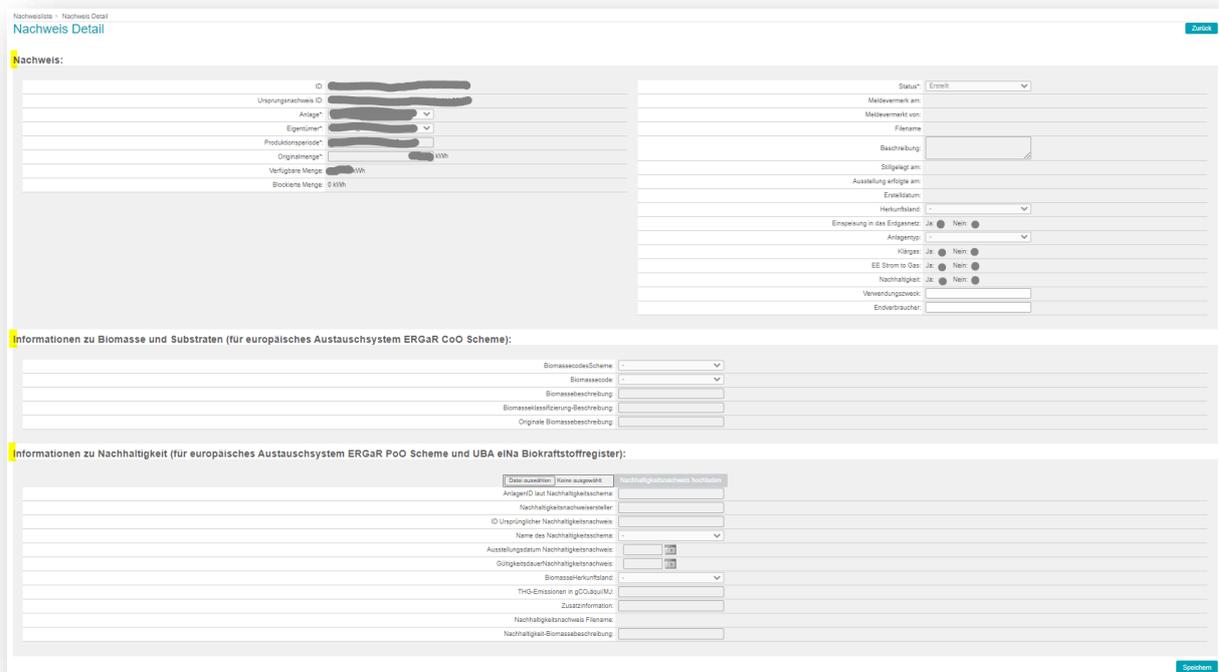
- ◆ Nachweistransfers werden zu den Bürozeiten der AGCS und des jeweiligen Partnerregisters (ausgenommen gesetzliche Feiertage im jeweiligen Land) innerhalb von maximal zehn Arbeitstagen durchgeführt. Der Systembetreiber ERGaR und die nationale Registerbetreiber behalten das Recht, zusätzliche Informationen und Daten von den Marktteilnehmern anzufordern, und behalten das Recht, diese Frist in bestimmten Fällen zu verlängern.
- Für den Abschluss des europäischen Eigentumsübergangs ist eine aktive Involvierung der Marktteilnehmer notwendig, wodurch eine Abstimmung zwischen Verkäufer und Käufer für die terminliche Abwicklung erforderlich ist. Andernfalls kann es zu einer automatischen Rückabwicklung des Transfers entsprechend den ERGaR Certificate of Origin Scheme Rules und den gültigen AGB-Biomethan kommen. Die Fristen in solchen Fällen sind den jeweiligen Regelwerken der entsprechenden Registerführer zu entnehmen.
- Exporte
 - ◆ Der Verkäufer hat Biomethannachweise auf dessen Konto im Biomethan Register Austria zur Verfügung, welche mit den Qualitätskriterien der entsprechenden Anforderungen eines europäischen Eigentumsübergangs und jenen des Empfängers übereinstimmen.
 - ◆ Der Verkäufer in Österreich ist über die Kontodaten des Käufers im Empfängerregister informiert.
 - ◆ Der europäische Eigentumsübergang kann durch den AGCS Registernutzer jederzeit im Registersystem durch Transfer an ERGaR-Export-Konten (ERGaR_CoO) angestoßen werden.
- Importe
 - ◆ Der Käufer in Österreich ist im AGCS Biomethan Register mit einem Konto registriert und hat seine Kontodaten dem Verkäufer im Senderegister übermittelt.

2.2 Gutachten, Informationen zu Biomasse, Nachhaltigkeitskriterien

Ergebnisse von Begutachtungen (Audit Report, Nachhaltigkeitsnachweis) können durch einen entsprechenden Gutachter in den Biomethannachweis in der Ansicht der Nachweisdetails eingegeben werden. Informationen zu begutachteten Attributen werden bei grenzüberschreitenden Datenüberträgen in den Attributen der Biomethannachweise übermittelt. Es stehen hierfür drei zu begutachtende Nachweisblöcke zur Verfügung (sh. Abbildung 1):

- Allgemeine Informationen: z.B. Herkunftsland, Anlagentyp, Einspeisung in das Erdgasnetz;
- Informationen zu Biomasse und Substraten (für europäisches Austauschsystem ERGaR CoO Scheme)
- Informationen zu Nachhaltigkeit (für europäisches Austauschsystem ERGaR CoO Scheme und UBA eINa Biokraftstoffregister)

Detaillierte Informationen von zu begutachtenden Attributen sind im „Leitfaden-Kriterienkatalog“ auf der Website des Biomethan Register Austria (www.biomethanregister.at) zur Verfügung gestellt.



The screenshot shows the 'Nachweis Detail' page with the following sections:

- Nachweis:** A form with fields for ID, Ursprungsnachweis ID, Anlage*, Eigentümer*, Produktionsperiode*, Originalmenge*, Verfügbare Menge, and Biokraftstoffmenge. It also includes a 'Status' dropdown set to 'Erneut' and a 'Meldevermerk am' field.
- Informationen zu Biomasse und Substraten (für europäisches Austauschsystem ERGaR CoO Scheme):** Fields for BiomasscodesScheme, Biomasscode, Biomassekürzelung-Beschreibung, and Originale Biomassebeschreibung.
- Informationen zu Nachhaltigkeit (für europäisches Austauschsystem ERGaR PoO Scheme und UBA eINa Biokraftstoffregister):** A table with columns 'Daten auswählen' and 'Kriterium ausgewählt'. Below are fields for AnlagenID laut Nachhaltigkeitschema, Nachhaltigkeitsnachweissteller, ID Ursprünglicher Nachhaltigkeitsnachweis, Name des Nachhaltigkeitschemas, Ausstellungsdatum Nachhaltigkeitsnachweis, Gültigkeitsdauer Nachhaltigkeitsnachweis, Biomasseherkunftsland, THG-Emissionen in gCO₂äqu./MJ, Zusatzinformation, Nachhaltigkeitsnachweis-Dateiname, and Nachhaltigkeits-Biomassebeschreibung.

Abbildung 1: Ansicht "Nachweisdetails" mit Informationen zu den Nachweisattributen

2.3 Beschreibung Abwicklungsprozesse

Die entsprechenden Abwicklungsprozesse und im spezifischen die grenzüberschreitenden Abwicklungsprozesse für europäische Eigentumsübergänge von Biomethannachweisen zwischen Partnerregistern sind im „Leitfaden-Abwicklungsprozesse“ detailliert beschrieben, welcher auf der Website des Biomethan Register Austria (www.biomethanregister.at) zur Verfügung gestellt wird.

In dem vorliegenden ERGaR-Leitfaden werden die Voraussetzungen und Abwicklungsprozesse überblicksmäßig angegeben.

2.4 Exporte: europäische Eigentumsübergänge vom Biomethan Register Austria an Partnerregister

- Um den europäischen Eigentumsübergang eines spezifischen Biomethannachweises anzustoßen, nutzt der Verkäufer die Transferfunktionen und muss dafür die notwendigen Transferdaten in die Transfermaske eingeben.
- Der Verkäufer transferiert den entsprechenden Biomethannachweis an das jeweilige „Export-Konto“ (ERGaR_CoO) und wählt das „Empfängerregister“ mit Hilfe eines Dropdown Menüs aus. Die aktuelle Liste ist im Dropdown-Feld des Registersystems hinterlegt, Bsp. dafür sind:
 - ◆ dena (DE)
 - ◆ Vertogas (NL)
 - ◆ GGCS (GB)
- Entsprechende Kontaktdaten zur Identifizierung des Käufers im Empfängerregister sind anzugeben:
 - ◆ ID des Registerkontoinhabers im Empfängerregister
 - ◆ Kontaktdaten des Empfängers: Name und Adresse, inklusive Straße und Nummer, Postleitzahl, Stadt, Land;
- Europäische Eigentumsübergänge werden in der Einheit MWh abgewickelt, wofür das Registersystem eine automatische Validierung durchführt. Es werden daher nur solche Energiemengen für einen europäischen Eigentumsübergang akzeptiert, welche eine Ganzzahl in der Einheit MWh repräsentieren. Die angegebene Transfermenge in kWh muss an den letzten drei Stellen jeweils die Ziffer Null aufweisen.
- AGCS überprüft den angestoßenen Transfer des Verkäufers und führt die Datenübermittlung an das Empfängerregister durch. Auch seitens des Empfängerregisters findet ein Validierungsprozess statt.
 - ◆ Währenddessen hat der Verkäufer keinen weiteren Zugriff auf die betroffenen Nachweise, da diese „gesperrt“ werden. Dies verhindert jegliche Doppelzahlungen oder Doppelverwertung desselben Biomethannachweises (derselben Energiemenge).
 - ◆ Wird das Datenpaket des Nachweises als unvollständig identifiziert, wird der Transferprozess abgebrochen und die gesperrten Nachweise werden für den Verkäufer wieder freigeschaltet.
 - ◆ Falls die Prüfung des Datenpakets positiv bestätigt wird, leitet AGCS den Datenübertrag an das Empfängerregister ein, welches dem potenziellen Käufer den entsprechenden Nachweis anbietet.
 - ◆ Lehnt der potentielle Käufer den angebotenen Nachweis ab, wird der Transferprozess abgebrochen und die gesperrten Nachweise werden für den Verkäufer wieder freigeschaltet.
 - ◆ Nimmt der Käufer die angebotenen Nachweise an, folgt die Anlage von Nachweisen auf dem Konto des Käufers im Empfängerregister. Mit Akzeptanz des Käufers im Empfängerregister erfolgt der Eigentumsübergang. Der Verkäufer hat keine weiteren Prozessschritte durchzuführen.
- Sofern der Transfer positiv bestätigt wird, legt AGCS den ursprünglichen Nachweis im Registersystem still. Der AGCS Stilllegungsnachweis gilt als Beweis der finalen Ausbuchung aus dem Biomethan Register Austria. Der Nachweis wird dem Empfängerregister für Dokumentationszwecke übermittelt und dient diesem als finale Bestätigung der Stilllegung des Nachweises.
- Ab diesem Zeitpunkt kann der Registernutzer im Empfängerregister vollständig und uneingeschränkt über den Nachweis verfügen.

2.5 Importe: europäische Eigentumsübergänge von einem Partnerregister an das Biomethan Register Austria

Für die Beschreibung der Abwicklungsprozesse von europäischen Eigentumsübergänge von Biomethannachweisen durch die jeweiligen Senderegister ist auf deren Regelwerke zu verweisen. Eine Liste der nationalen Biomethan Register (System Participants), welche am ERGaR Certificate of Origin Scheme teilnehmen, ist auf der Website von ERGaR einsehbar (www.ergar.org).

Ein Marktteilnehmer eines Senderegisters (Verkäufer) stößt einen europäischen Eigentumsübergang an das Biomethan Register Austria an. Seitens AGCS wird der Datenübertrag auf den Eigentümer im AGCS Biomethan Register Austria wie folgt durchgeführt.

- AGCS nimmt das Datenpaket (Steuerungsdaten, Nachweiseigenschaften und gegebenenfalls Gutachten) für den europäischen Eigentumsübergang des Biomethannachweises entgegen und prüft es auf Vollständigkeit, Plausibilität, Korrektheit.
- Bei der Erstellung des Nachweises werden dem Nachweis die bestehenden Gutachten (bis zu 10 Dokumente) angefügt. AGCS akzeptiert Gutachten, welche von Partnerregistern übermittelt werden, fügt diese in ihrem Namen den erstellen Nachweisen hinzu und transferiert diese folglich auf das Konto des Käufers.
- AGCS erstellt auf einem Import Konto (Import_Länderkürzel) die importierten Biomethannachweise für den Käufer und bietet dem potenziellen Käufer diese Nachweise im System zur Annahme an.
- Die gesamte Nachweisinformation inklusive Gutachten können vor Annahme durch den potenziellen Käufer bzw. einem von Käufer beauftragten Gutachter eingesehen werden. Die Einsichtnahme eines Gutachters erfordert die vorhergehende Mitteilung an AGCS, damit AGCS diesen Gutachter den entsprechenden Nachweisen zuweisen kann.
- Ob vor Annahme durch den potenziellen Käufer diese Nachweise noch einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen sind, bzw. der Käufer das bestehende Gutachten für ausreichend ansieht, obliegt der Entscheidung des potenziellen Käufers bzw. dem Vertragsverhältnis Verkäufer/Käufer.
- In Folge werden die Nachweise vom Käufer entweder akzeptiert oder es wird die Annahme abgelehnt. In beiden Fällen wird das Partnerregister informiert. Entsprechend werden seitens des Partnerregisters die Nachweise stillgelegt bzw. im Falle des Abbruchs des Transfers bzw. der Nichtannahme seitens des Käufers, die Sperre der Nachweise aufgehoben.
- Mit Annahme der Nachweise seitens des Käufers, hat der Eigentumsübergang stattgefunden und der Käufer kann uneingeschränkt über die ihm übertragenen Nachweise verfügen.

3 Begriffsdefinitionen

„AGCS“ die AGCS Gas Clearing and Settlement AG, 1090 Wien, Alserbachstraße 14-16, FN 217593s;

„AGCS Biomethan Register Austria“ wird seit 2012 von AGCS betrieben, um der Verpflichtung des Ökostromgesetzes 2012 nachzukommen, dass der Bilanzgruppenkoordinator (Clearingstelle) Bestätigungen über ins Erdgasnetz eingespeiste Biomethanmengen mit einer eindeutigen Identifizierungskennung auszustellen hat. Die Messwerte über Energiemengen zu eingespeistem Biomethan der österreichischen Clearingsysteme schaffen die Datengrundlage für das Biomethan Register Austria, welches diese Messinformation nutzt, um daraus im Monatstakt Nachweise zu generieren.

„Biogas“ iSd § 5 Abs 1 Z 6 ÖSG 2012 ist jenes brennbare Gas, das durch Vergärung von Biomasse in Biogasanlagen hergestellt und zur Gewinnung von Energie verwendet wird; aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Biogas, soweit die Menge des entnommenen Gases im Wärmeäquivalent der Menge von an anderer Stelle im Geltungsbereich des Gesetzes in das Gasnetz eingespeistem Gas aus Biomasse entspricht.

„Biomethan“ ein auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und der Normen der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach;

„Biomethananlagenbetreiber“ ein Betreiber einer Biogas-Einspeiseanlage iSd ÖSG 2012;

„Biomethankonto“ Konto eines Biomethananlagenbetreibers im Registersystem des Biomethan Register Austria;

„Biomethannachweis“ (auf Englisch „Certificate of Origin, CoO) ist ein elektronisches Dokument, welches durch den Bilanzgruppenkoordinator (Clearingstelle) ausgestellt wird und im Biomethan Register Austria erstellt wird und dort von Marktteilnehmern transferiert und zum Endverbrauch stillgelegt werden kann. Der Biomethannachweis enthält verschiedene Daten und Informationen, um die entsprechende Biomethaneinheit zu beschreiben: Daten spezifisch zur Biomethanproduktionsanlage, Daten zur Energiemenge und der Produktions- und Einspeiseperiode der entsprechenden Biomethaneinheit, Daten zum Produktionsprozess inklusive Substrate/Rohstoffe, deren Qualität und Nachhaltigkeit (Treibhausgaswert).

„BMR Ausstellung“ entspricht einer Funktion im Biomethan Register Austria, wodurch der entsprechende Stilllegungsnachweis beantragt werden kann. In der Folge, wird durch AGCS ein Stilllegungsnachweis in Papierform (grünes Papier) inklusive der Unterschriften von zwei AGCS Vorständen zur Verfügung gestellt.

„ERGaR“ die Abkürzung für den gemeinnütziger, nicht-behördlicher Verein Europäische Erneuerbare Gase Register (European Renewable Gas Registry aisbl) mit Sitz in Brüssel, welcher als Betreiber des ERGaR Certificate of Origin Scheme agiert (www.ergar.org);

„ERGaR Certificate of Origin Scheme“ ein europäisches Austauschsystem (European Scheme), welches durch den Verein ERGaR betrieben wird und das Regelwerk für die Ausgestaltung der Biomethannachweise und Abwicklungsprozesse für Eigentumsübergänge von Biomethannachweisen über Staatsgrenzen hinweg zur Verfügung stellt;

MRR: Verordnung (EU) 2003/87 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (Monitoring and Reporting Regulation).

RED I: Richtlinie (EU) 2009/28 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG; (Renewable Energies Directive I).

RED II: Richtlinie (EU) 2018/2001 vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen; (Renewable Energies Directive recast).

„Registerführer“ die AGCS Gas Clearing and Settlement AG in ihrer Funktion als Betreiber des Biomethan Register Austria; „Registerkontoinhaber“ all jene Vertragspartner des Registerführers, welche Biomethananlagenbetreiber, Biomethanverstromungsanlagenbetreiber, Registernutzer oder Gutachter sind;

„Registernutzer“ all jene Vertragspartner des Registerführers, welche nicht Biomethananlagenbetreiber, Biomethanverstromungsanlagenbetreiber, Gutachter oder Ökostromabwicklungsstelle ist;

„Stilllegungsnachweis“ ist ein PDF-Dokument, welches alle relevanten Daten und Informationen des entsprechenden Biomethannachweises umfasst und durch Marktteilnehmer im Biomethan Register Austria selbsttätig ausgestellt werden kann, um den Endverbrauch der Biomethaneinheit nachzuweisen.

4 Kontakt

AGCS Gas Clearing and Settlement AG AGCS Biomethan Register Austria

Alserbachstraße 14-16
A-1090 Wien
Tel.: 0043 (0)1 9074177 235
Fax: 0043 (0)1 319 07 01-70
E-Mail: info@biomethanregister.at
www.biomethanregister.at

Projektmanagement:
Stefanie Königsberger, Andreas Wolf

Operative Abwicklung:
Sarah Piza, Stefan Thaller

ERGaR aisbl, European Renewable Gas Registry

ERGaR CoO Scheme

Avenue Cortenbergh 100
B-1000 Brussels
E-Mail: info@ergar.org
<http://www.ergar.org/ergar-coo-scheme/>